

Aktuelle Diskussion um Bankschließfächer – bei AXA sind Ihre Kund:innen hervorragend abgesichert

Liebe Vertriebspartner:innen,

der medienwirksame Einbruch in die Gelsenkirchener Sparkasse hat das Thema Wertsachen und insbesondere Bankschließfächer erneut in den Fokus gerückt. Deshalb möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, wie die Absicherungssituation bei Bankschließfächern im Rahmen der Hausratversicherung bei AXA aussieht.



Zur Einordnung:

Wertsachen zählen grundsätzlich zum Hausrat und sind somit im Rahmen der Hausratversicherung abgesichert.

Bei Bankschließfächern befindet sich der Versicherungsschutz im Bereich der Außenversicherung, da die Aufbewahrung außerhalb des Versicherungsortes erfolgt. Diese Vorgehensweise ist in den Versicherungsbedingungen explizit geregelt: Anders als bei der klassischen Außenversicherung besteht hier keine zeitliche Begrenzung, so dass Wertgegenstände dauerhaft im Schließfach aufbewahrt werden können.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Gefahren, die auch in der Hausratversicherung abgedeckt sind.

Versicherungsschutz in Privat-Schutz:

Für im Bankschließfach befindliche Wertsachen liegen die Grenzen bei unseren Top Produkten **Privat-Schutz** kompakt bei max. 50.000 € und komfort bei max. 100.000 €, wobei die Versicherungssumme (plus eventuell Vorsorgeregelung) weiterhin die Höchstentschädigungsgrenze bildet.

Versicherungsschutz in BOXflex:

In BOXflex liegt der Grundschutz für Wertsachen in der Regel bei 30.000€ und kann über den Baustein „Wertsachen“ weiter erhöht werden.

Noch ein wichtiger Hinweis!

Bankschließfächer sind in der Regel nicht automatisch durch die Bank vollständig versichert. Oft übernimmt die Bank nur eine begrenzte Haftung, beispielsweise bis zu 10.000 EUR. Die Hausratversicherung greift dann ergänzend und ersetzt den verbleibenden Schaden – allerdings subsidiär oder im Rahmen einer Doppelversicherung, wobei die Erstattung der Bank angerechnet wird.

Wie sieht es mit der Nachweispflicht im Schadefalls aus?

Im Schadensfall liegt es in der Verantwortung des Versicherungsnehmers, den Schaden sowie die Schadenshöhe nachzuweisen. Das gilt grundsätzlich für alle Schadensfälle, auch bei der Absicherung im Bankschließfach. Jeder Fall ist individuell – daher können keine allgemeingültigen Vorgaben gemacht werden. Dennoch haben sich folgende Maßnahmen als hilfreich erwiesen:

- Fotos oder Videos vom Inhalt des Schließfachs, inklusive Zeitstempel (Tipp: Ein Foto außerhalb und innerhalb des Schließfachs erhöht die Glaubwürdigkeit)
- Kaufbelege, Rechnungen oder Gutachten der Gegenstände
- Eine eigene Inventarliste, idealerweise bestätigt durch neutrale Zeugen oder einen Notar



Nutzen Sie unsere Spitzenleistungen und sichern Sie Ihre Kunden mit unserem **Privat-Schutz** umfassend ab.

Weitere Informationen finden Sie auf [Haftpflicht und Wohnen | AXA Maklerportal](#)

Haben Sie Fragen oder kann ich Sie unterstützen? Dann melden Sie sich gerne bei mir!

Ihre



Annette Kunz

Maklerbetreuerin Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520-9372346

Annette.Kunz@axa.de